

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Erste Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Hundesteuern (Hundesteuersatzung)	2
Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Grimmen	3-4
Veranstaltungen der Stadt Grimmen	5
Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat März zum Geburtstag	6
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat April zum Geburtstag	7

## Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (03 83 26) 470, Fax (03 83 26) 472 55, E-Mail: [info@grimmen.de](mailto:info@grimmen.de). Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.

Redaktion: Stadt Grimmen - Der Bürgermeister

Satz, Druck und Anzeigenannahme:  REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner

Zum Rauhen Berg 35b

18507 Grimmen

Telefon (03 83 26) 404995

E-Mail: [kontakt@rema-media.de](mailto:kontakt@rema-media.de)



## Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

### Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Grimmen für die Amtszeit vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Stralsund und den Strafkammern des Landgerichts Stralsund

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 30. März 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Stralsund und das Amtsgericht Stralsund gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

**vom 17. April 2023 bis 24. April 2023**

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

#### Bekanntmachungskasten am Rathaus Markt 1 18507 Grimmen

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich bei der Stadt Grimmen, Markt 1, 18507 Grimmen oder zu Protokoll im Raum 3.3.07, Haus 3 der Stadtverwaltung, Markt 1, 18507 Grimmen während der Sprechzeiten<sup>1</sup> Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Grimmen, 31. März 2023

gez. Marco Jahns

#### Anhang

Text der §§ 32 bis 34 GVG

---

Sprechzeiten:	Mo, Di, Do, Fr	08:30 - 11:30 Uhr
	Di	14:00 - 17:00 Uhr
	Do	14:00 - 15:30 Uhr

## Anhang zur Bekanntmachung

Auszug aus

### **Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 6 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

#### **§ 32**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

#### **§ 33**

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

#### **§ 34**

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Vortrag  
mit Mario Bauch  
„Ritter, Drachen und Wikinger – Nibelungen in  
Grimmen?“

Termin: 27.04.2023

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: in Grimmen, Mühlenstraße 11, gegenüber vom Heimatmuseum

Herr Bauch stellt das neuentdeckte, bisher unbekannte Lied aus der Nibelungensage, das Lied „Siegfrieds Hochzeit“, vor, welches sich in Grimmen befindet, und geht auf die weiteren Überlieferungen der germanischen Heldensagen, Nibelungenlied und Edda, ein.



**Regionalmarkt**  
vor dem Rathaus

**15. April**

**9-13 Uhr**

**Obst, Gemüse, Pflanzen,**  
**Handwerkskunst, Bastelarbeiten**

**Anmeldung und Info unter 038326 840 41**

**mit Fahrrad-Codier-Aktion**

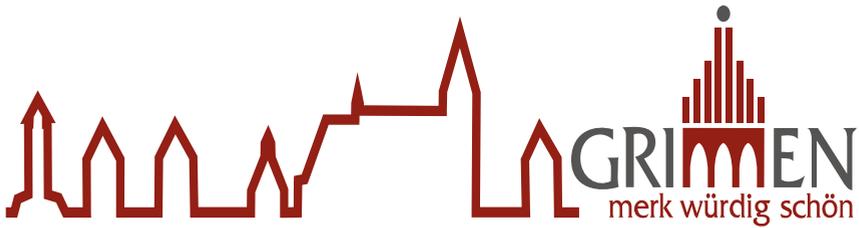
The advertisement features a background image of a brick building with arches, a blue car, and a white car. A small inset photo shows a market stall with flowers. The text is overlaid in various colors and fonts, with a vertical banner on the right side.

# *Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat März zum Geburtstag*

Frau Anna Niebuhr	zum 102. Geburtstag
Frau Gerda Möller	zum 95. Geburtstag
Frau Dorothea Brosz	zum 90. Geburtstag
Herr Horst Fedosenko	zum 90. Geburtstag
Frau Renate Zilm	zum 85. Geburtstag
Herr Kurt Lomberg	zum 85. Geburtstag
Herr Wolfgang Mägel	zum 85. Geburtstag
Herr Hans Clasen	zum 85. Geburtstag
Frau Ingeborg Pleß	zum 85. Geburtstag
Frau Christel Berndt	zum 85. Geburtstag
Herr Arnim Mudrow	zum 85. Geburtstag
Herr Friedrich Stein	zum 85. Geburtstag
Frau Gitta Riedel	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Peglow	zum 85. Geburtstag
Frau Ingrid Hufenbach	zum 85. Geburtstag
Frau Renate Allion	zum 80. Geburtstag
Frau Karin Rodewald	zum 80. Geburtstag
Frau Hermi Jordan	zum 80. Geburtstag
Frau Gesa-Maria Schwarz	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Müller	zum 80. Geburtstag
Frau Lotti Müller	zum 75. Geburtstag
Frau Rosemarie Kroos	zum 75. Geburtstag
Frau Sibylla Pickard	zum 75. Geburtstag
Herr Peter Holst	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Geske	zum 75. Geburtstag
Frau Bärbel Schubert	zum 75. Geburtstag
Herr Uwe Lübcker	zum 70. Geburtstag
Herr Günther Rathmann	zum 70. Geburtstag
Herr Manfred Ullrich	zum 70. Geburtstag
Herr Konrad Becke	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Diedrich	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Maleck	zum 70. Geburtstag
Herr Waldemar Vogel	zum 70. Geburtstag

# *Die Stadt Grimmen* *gratuliert im Monat April zum Geburtstag*

Frau Anne-Marie Roock	zum 90. Geburtstag
Herr Paul Bernhardt	zum 90. Geburtstag
Frau Ilse Pfefferkorn	zum 90. Geburtstag
Frau Brigitte Wollschläger	zum 85. Geburtstag
Herr Jürgen Affeldt	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Marten	zum 85. Geburtstag
Frau Hannelore Günther	zum 85. Geburtstag
Herr Gustav Poberzin	zum 85. Geburtstag
Frau Helene Treichel	zum 80. Geburtstag
Frau Bärbel Richardt	zum 80. Geburtstag
Frau Edelgard Paul	zum 80. Geburtstag
Frau Karin Braun	zum 80. Geburtstag
Frau Roswitha Grahl	zum 80. Geburtstag
Herr Arndt Jordan	zum 80. Geburtstag
Frau Alice Schulz	zum 80. Geburtstag
Herr Volker Preißler	zum 80. Geburtstag
Herr Heinz-Jürgen Hoppenrath	zum 80. Geburtstag
Frau Regina Bahls	zum 75. Geburtstag
Herr Wolfgang Bahls	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Korth	zum 75. Geburtstag
Herr Reinhard Klein	zum 75. Geburtstag
Herr Edgar Braatz	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Schmidt	zum 75. Geburtstag
Frau Jutta Lampe	zum 75. Geburtstag
Herr Udo Vick	zum 75. Geburtstag
Herr Manfred Schröder	zum 70. Geburtstag
Herr Andreas Malchow	zum 70. Geburtstag
Frau Brunhilde Wahrenberg	zum 70. Geburtstag
Frau Roswitha Morbach	zum 70. Geburtstag
Herr Reinhard Kokocinski	zum 70. Geburtstag
Herr Horst Köhler	zum 70. Geburtstag



**Grimmen, 21. April 2023, Marktplatz**

**von 10.00 – 13.00 Uhr.**

### **Grimmen als Pappkarton-Stadt**

Citymanagement und Grundschulen bauen ihre Stadt nach

„Das könnte interessant werden“, meint Bürgermeister Marco Jahns, wenn Grimmener Grundschüler die Stadt nach ihren Vorstellung aus Pappe und Holz nachbauen.

Mit welchen Augen sehen die Jüngsten ihren Heimatort, welche Bauten haben einen ganz besonderen Eindruck hinterlassen und wie setzen sie die Bilder, die sie im Kopf haben, handwerklich um. Das sind spannende Fragen, die am 21. April auf dem Grimmener Marktplatz beantwortet werden. Sechs Wochen hatten die Knirpse Zeit, gemeinsam mit ihren Lehrern und Eltern zu basteln. Was dabei herausgekommen ist, werden wir auf dem Marktplatz präsentieren. Als kleines Dankeschön können sich die Lütten auf eine Kinderzaubershow mit Holly und lustige Spielchen mit Luftballons freuen.

**Das nächste Amtsblatt erscheint  
voraussichtlich am 06.06.2023**